

Allgemeine zur Beleuchtung

Die Beleuchtung ist ein wichtiges Gütemerkmal für humane Arbeitsbedingungen. Dabei sind sowohl die künstliche Beleuchtung als auch die Beleuchtung durch natürliches Tageslicht zu berücksichtigen. Einige Grundsätze sollten bei der lichttechnischen Bewertung einer Arbeitsstätte beachtet werden.

Durchführen von Lichtmessungen

Stellen Sie einen Raumzustand her, der auch bei Betrieb der Beleuchtungsanlage während der Dunkelstunden vorzufinden ist; d.h. ziehen Sie die Gardinen zu oder lasse Sie vorhandene Jalousien herab. Achten Sie darauf, daß neue Entladungslampen vor der ersten Messung mindestens 100 Stunden gealtert sind. (Glühlampen sollten mindestens 10 Stunden altern). Vor dem Beginn der Messung müssen die Lampen ca. 30 Minuten eingebrannt werden, damit sich ein stationärer Betriebszustand einstellt.

Grundsätzlich müssen Sie bei allen lichttechnischen Messungen darauf achten, daß Sie den Empfänger nicht abschatten oder mit heller Kleidung zusätzliches Licht durch Reflexion einstrahlen. In sehr ausführlicher Form werden die einzelnen Messungen im Forschungsbericht Nr. 567 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz beschrieben.